

Auf einen Blick

- Die Entwicklung der Arbeitskosten beeinflusst die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und die Exportperformance. Gleichzeitig spielt die Lohnentwicklung eine wichtige Rolle für den Konsum und die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung.
- In Deutschland kostete 2011 eine Arbeitsstunde in der Privatwirtschaft 30,1 Euro. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich weiterhin an siebter Stelle. Im Dienstleistungssektor kostete die Arbeitsstunde 20 % weniger als im Verarbeitenden Gewerbe. In keinem anderen EU-Land ist dieser Rückstand so groß.
- In Deutschland stiegen seit Beginn der Währungsunion Arbeitskosten und Lohnstückkosten – also die Kosten im Verhältnis zur Produktivitätsentwicklung – nur wenig. Dies lähmte die Binnennachfrage und schadete den sozialen Sicherungssystemen. Um die Leistungsbilanzungleichgewichte im Euroraum schneller abzubauen und die Anpassung in den Krisenländern zu erleichtern, müssen die deutschen Löhne über etliche Jahre um mehr als 3 % zulegen.

Zu schwache deutsche Arbeitskostenentwicklung belastet Europäische Währungsunion und soziale Sicherung

Arbeits- und Lohnstückkosten in 2011 und im 1. Halbjahr 2012

Ulrike Stein, Sabine Stephan und Rudolf Zwiener

Arbeitskosten setzen sich zusammen aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Lohnnebenkosten. Sie lassen sich aus zwei Perspektiven betrachten. Erstens als Kostenfaktor, der die Angebotsbedingungen für Unternehmen beeinflusst, und zweitens als Einkommensgröße, die die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mitbestimmt. In der Regel werden die Arbeitskosten einseitig im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ihre Exportperformance beurteilt. Dadurch gerät ihre Bedeutung für die Konsumnachfrage der privaten Haushalte und damit für die Importnachfrage aus dem Blickfeld. Erst die Einsicht, dass ein Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte im Euroraum nur gelingen kann, wenn Deutschland, das Land mit den größten Überschüssen, den Anpassungsprozess mit verstärkten Importen unterstützt, hat dazu geführt, dass dieser Aspekt in jüngster Zeit wieder stärker wahrgenommen wird.

Bisher stark vernachlässigt wurde die Bedeutung der Arbeitskosten für die Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme. Entwickeln sie sich schwach – wie im vergangenen Jahrzehnt – hat das gravierende Folgen für das Leistungsniveau der sozialen Sicherung. In diesem Bericht wird vor dem Hintergrund der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft die aktuelle Entwicklung der Lohnstückkosten und der Arbeitskosten in Deutschland in ihrer Bedeutung für den Abbau der Ungleichgewichte im Euroraum und für die soziale Sicherung in Deutschland analysiert.

Seit nunmehr sieben Jahren vergleicht das IMK regelmäßig die Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Deutschland mit jener in wichtigen europäischen Ländern. Die Arbeitskosten pro Stunde sind Berechnungen des IMK auf Basis der Eurostat Online Datenbank. Bei den verwendeten Daten handelt es sich um offizielle Angaben, die von den nationalen Statistikämtern der EU-Mitgliedstaaten zum Zwecke der Vergleichbarkeit nach einheitlichen Standards erhoben und an Eurostat gemeldet werden. Die Arbeitskosten je

geleistete Arbeitsstunde wurden vom IMK gemäß der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) berechnet, d.h., dass die Arbeitskosten nach Abzug der Lohnsubventionen (=Nettoarbeitskosten) ausgewiesen werden und dass sowohl bei den Arbeitskosten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden alle Arbeitnehmer, also auch die Auszubildenden, berücksichtigt werden. Die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Jahr 2008 stammen aus der aktuellen Arbeitskostenerhebung (AKE 2008). Um Aussagen über die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Jahr 2011 sowie über ihre Entwicklung im ersten Halbjahr 2012 machen zu können, wurden die Primärdaten aus der AKE 2008 mit dem vierteljährlichen Arbeitskostenindex (AKI) von Eurostat fortgeschrieben (siehe Methodischer Anhang).

Im Folgenden werden zunächst die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft, im privaten Dienstleistungssektor und im Verarbeitenden Gewerbe untersucht.¹ Anschließend wird die Entwicklung der Lohnstückkosten analysiert und die Interpretation des Sachverständigenrats kritisch hinterfragt. In einem weiteren Kapitel wird der Einfluss der Arbeitskostenentwicklung auf die sozialen Sicherungssysteme untersucht. Im abschließenden wirtschaftspolitischen Teil wird dann auf die negativen Auswirkungen der niedrigen deutschen Arbeitskostenzuwächse auf die Stabilität des Euroraums eingegangen.

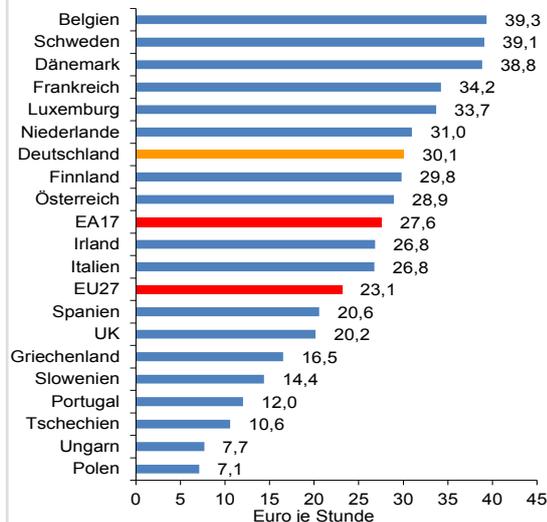
Zur Arbeitskostenentwicklung in der Privatwirtschaft

Im Folgenden werden die Arbeitskosten je geleistete Stunde in der Privatwirtschaft im Jahr 2011 und im ersten Halbjahr 2012 dargestellt. Die Privatwirtschaft umfasst das Produzierende Gewerbe und den privaten Dienstleistungssektor. Mit Arbeitskosten von 30,1 Euro pro Stunde nimmt Deutschland – wie in den letzten beiden Jahren auch – den siebten Platz im Länderranking ein (Abbildung 1). Deutschland gehört somit weiterhin zur Gruppe der Hochlohnländer. Das sind die Länder, deren Arbeitskosten oberhalb des Euroraum-Durchschnitts liegen. Allerdings befindet sich Deutschland zusammen mit Finnland und Österreich am unteren Ende dieser neunköpfigen Ländergruppe. Die Gruppe der Hochlohnländer ist gekennzeichnet durch eine weite Spreizung der Arbeitskosten. Diese reichen von 28,9 Euro pro Stunde in Österreich bis zu 39,3 Euro pro Stunde in Belgien. Besonders hohe Arbeitskosten haben neben Belgien auch

¹ Für diese Wirtschaftsbereiche liegen Angaben für alle 27 EU-Mitgliedsländer vor.

ABBILDUNG 1

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ in der Privatwirtschaft² im Jahr 2011



¹ Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.

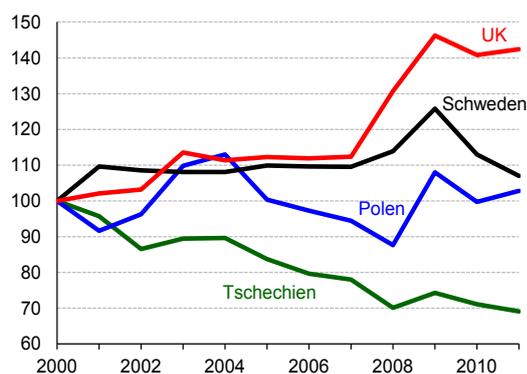
² Wirtschaftszweige B bis N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

Quellen: Eurostat; Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 30.10.2012).



ABBILDUNG 2

Wechselkurse ausgewählter Länder gegenüber dem Euro 2000=100



Eine steigende (fallende) Linie bedeutet, dass die nationale Währung gegenüber dem Euro abwertet (aufwertet).

Quelle: Bundesbank; Berechnungen des IMK.



Schweden (39,1 Euro) und Dänemark (38,8 Euro). In Italien und Irland liegen die Arbeitskosten mit 26,8 Euro pro Stunde nur knapp unter dem Euroraum-Durchschnitt von 27,6 Euro pro Stunde. In den südeuropäischen Krisenländern Portugal, Griechenland und Spanien ist dieser Abstand hingegen deutlich größer; hier betragen die Arbeitskosten zwischen 12,0 Euro und 20,6 Euro pro Stunde. Im

Jahr 2011 lagen die Arbeitskosten im Vereinigten Königreich bei 20,2 Euro pro Stunde. Damit blieben sie gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Zwar sind sie in Landeswährung gerechnet um knapp 2 % gestiegen, dieser Anstieg wird aber durch eine Abwertung des Britischen Pfunds zum Teil wieder ausgeglichen. Das Vereinigte Königreich ist das Land in der Europäischen Union, in dem die Entwicklung des Wechselkurses die Höhe der Arbeitskosten in Euro am stärksten beeinflusst (Abbildung 2). Zwischen 2000 und 2011 sind die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft im Vereinigten Königreich in Landeswährung gerechnet

um mehr als 50 % gestiegen. Im selben Zeitraum wurde das Britische Pfund um mehr als 40 % abgewertet, so dass die Arbeitskosten in Euro gerechnet nur um knapp 7 % zunahm. Dies entspricht einer Erhöhung der britischen Arbeitskosten um gerade einmal 1,3 Euro pro Stunde.

Hinsichtlich der Wechselkursentwicklung stellt die Tschechische Republik das andere Extrem dar. Seit dem Jahr 2000 hat die Tschechische Krone um mehr als 30 % aufgewertet. Dadurch haben sich die tschechischen Arbeitskosten – in Euro gerechnet – in diesem Zeitraum fast verdreifacht, obwohl sie sich in Landeswährung gemessen lediglich verdop-

TABELLE 1

Arbeitskosten je Stunde in Euro nach Wirtschaftszweigen in 2011

	Privatwirtschaft ¹				Privater Dienstleistungssektor ²				Verarbeitendes Gewerbe ³			
	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LCU ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LCU ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LCU ⁴
Belgien	39,3	1	2,8	2,8	39,3	2	2,7	2,7	40,7	1	2,8	2,8
Schweden	39,1	2	8,5	2,7	38,9	3	8,3	2,5	40,5	2	8,6	2,8
Dänemark	38,8	3	2,7	2,8	40,0	1	3,0	3,0	37,5	3	2,9	3,0
Frankreich	34,2	4	3,4	3,4	34,1	5	3,2	3,2	35,5	4	3,9	3,9
Luxemburg	33,7	5	3,0	3,0	37,0	4	3,6	3,6	29,6	9	2,0	2,0
Niederlande	31,0	6	2,3	2,3	30,3	6	2,4	2,4	32,2	7	2,3	2,3
Deutschland	30,1	7	3,0	3,0	27,5	9	2,5	2,5	34,3	5	3,9	3,9
Finnland	29,8	8	2,3	2,3	28,3	7	2,4	2,4	32,3	6	2,3	2,3
Österreich	28,9	9	3,6	3,6	27,7	8	4,6	4,6	30,9	8	2,4	2,4
Irland	26,8	10	-1,1	-1,1	26,1	11	0,0	0,0	28,2	10	-1,3	-1,3
Italien	26,8	11	2,3	2,3	27,1	10	1,8	1,8	26,1	11	2,4	2,4
Spanien	20,6	12	2,8	2,8	20,0	12	3,1	3,1	21,9	12	1,5	1,5
UK	20,2	13	0,8	1,9	19,7	13	0,9	2,2	20,9	13	0,2	1,3
Griechenland	16,5	14	-5,7	-5,7	16,3	15	-6,0	-6,0	15,8	14	-5,2	-5,2
Zypern	16,5	15	1,7	1,7	17,1	14	1,4	1,4	13,3	16	2,3	2,3
Slowenien	14,4	16	2,1	2,1	15,3	16	1,8	1,8	13,7	15	1,9	1,9
Portugal	12,0	17	-0,3	-0,3	13,1	17	-0,6	-0,6	10,3	18	-0,5	-0,5
Malta	11,6	18	1,5	1,5	11,8	18	1,1	1,1	12,1	17	3,0	3,0
Tschechien	10,6	19	6,5	3,6	11,1	19	6,4	3,5	10,0	19	7,7	4,7
Slowakei	8,4	20	5,5	5,5	8,5	20	4,4	4,4	8,2	20	6,9	6,9
Estland	8,1	21	4,6	4,6	8,3	21	5,3	5,3	7,5	21	4,5	4,5
Ungarn	7,7	22	4,0	5,6	7,9	22	4,0	5,4	7,2	22	4,4	6,0
Polen	7,1	23	1,2	4,5	7,2	23	1,0	4,2	6,4	23	1,3	4,6
Lettland	5,9	24	3,7	3,4	6,2	24	3,4	3,1	5,3	24	5,8	5,5
Litauen	5,5	25	2,8	2,8	5,7	25	3,6	3,6	5,2	25	2,9	2,9
Rumänien	4,5	26	6,4	7,0	4,9	26	6,7	7,4	3,7	26	7,0	7,7
Bulgarien	3,5	27	10,7	10,7	3,8	27	13,9	13,9	2,8	27	7,8	7,8
EA17	27,6		2,7	2,7	27,1		2,5	2,5	29,7		3,1	3,1
EU27	23,1		2,7	2,7	23,2		2,5	2,5	23,5		3,1	3,1

¹ Wirtschaftszweige B-N; B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

² Wirtschaftszweige G-N; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

³ Wirtschaftszweig C: Verarbeitendes Gewerbe.

⁴ Veränderungsrate in Prozent im Vergleich zum Vorjahr in Euro bzw. in Landeswährung.

pelt haben. Im Jahr 2011 betragen die tschechischen Arbeitskosten in der Privatwirtschaft 10,6 Euro pro Stunde. Damit näherten sie sich dem portugiesischen Arbeitskostenniveau an. Deutlich darunter liegen mit etwas mehr als 7 Euro pro Stunde die Arbeitskosten in Ungarn und in Polen. Beide Länder profitierten hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit im vergangenen Jahr davon, dass ihre Währungen abgewertet wurden, was den Anstieg ihrer Arbeitskosten in Euro gerechnet dämpfte (Tabelle 1).

Ein Blick auf die Veränderungsraten zeigt, dass sich die Arbeitskosten in Europa im Jahr 2011 sehr unterschiedlich entwickelt haben (Tabelle 1). Im vergangenen Jahr legten die Arbeitskosten im Euroraum und in der Europäischen Union im

Durchschnitt um 2,7 % zu; sie wuchsen damit deutlich stärker als im Jahr zuvor, als der Anstieg 1,6 % (EWU) bzw. 1,7 % (EU) betrug. Diese Entwicklung trifft auch für Deutschland zu. Hierzulande stiegen die Arbeitskosten 2011 um 3 % nach nur 1 % im Vorjahr.

Die deutschen Arbeitskosten sind damit zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 leicht überdurchschnittlich angestiegen. In den Jahren zuvor war ihr Zuwachs niedriger und hatte immer unter dem des Euroraums bzw. der EU gelegen. Neben Deutschland verzeichneten auch Luxemburg (3 %), Frankreich (3,4 %) und Österreich (3,6 %) im Jahr 2011 überdurchschnittliche Zunahmen. Besonders hohe Arbeitskostensteigerungen meldeten Schweden

TABELLE 2

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Landeswährung von 2000 bis 2011 in der Privatwirtschaft

	2000-2008		2008-2011		2000-2011	
	Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro
Deutschland	1,8		2,0		1,9	
Österreich	2,6		3,0		2,7	
Belgien	2,7		3,4		2,9	
EA17	3,0		2,3		2,8	
Portugal	3,1		1,5		2,6	
Italien	3,1		3,0		3,1	
Griechenland	3,4		0,1		2,5	
Luxemburg	3,4		3,1		3,3	
Malta	3,4		1,3		2,8	
Schweden	3,4	(1,7)	2,8	(5,0)	3,2	(2,6)
Dänemark	3,6		2,9		3,4	
EU27	3,6		2,3		3,2	
Niederlande	3,6		2,0		3,2	
Frankreich	3,7		2,5		3,4	
Finnland	4,3		2,7		3,8	
Spanien	4,5		2,8		4,0	
UK	4,8	(1,4)	1,4	(-1,5)	3,9	(0,6)
Zypern	5,1		2,4		4,3	
Irland	5,2		-0,4		3,7	
Polen	7,0	(8,9)	3,6	(-1,8)	6,1	(5,8)
Tschechien	7,4	(12,3)	3,8	(4,3)	6,4	(10,0)
Slowenien	7,4		2,3		6,0	
Slowakei	8,5		3,4		7,1	
Bulgarien	8,8		11,0		9,4	
Ungarn	9,8	(10,2)	2,4	(-1,1)	7,7	(7,0)
Litauen	10,5	(11,4)	-2,9	(-2,9)	6,7	(7,3)
Estland	12,9		0,2		9,3	
Lettland	15,6	(12,4)	0,3	(0,1)	11,2	(8,9)
Rumänien	22,3	(13,2)	8,0	(3,1)	18,2	(10,4)

und Tschechien mit einem Plus von 8,5 % bzw. 6,5 %. Allerdings beruhen diese zu einem beträchtlichen Teil auf den Aufwertungen der Schwedischen und der Tschechischen Krone (Abbildung 2). In Landeswährung gemessen fiel der Anstieg der Arbeitskosten in beiden Ländern deutlich geringer aus (2,7 % bzw. 3,6 %). Im vergangenen Jahr lagen die Arbeitskostensteigerungen in Spanien, Belgien und Dänemark im europäischen Durchschnitt. Leicht unterdurchschnittlich nahmen hingegen die Arbeitskosten in Finnland (2,3 %), Italien (2,3 %), den Niederlanden (2,3 %) und Slowenien (2,1 %) zu. Geringe Anstiege verzeichneten Polen (1,2 %) und das Vereinigte Königreich (0,8 %), was maßgeblich an der Abwertung des Polnischen Zlotys und des Britischen Pfunds lag. In Landeswährung gemessen stiegen die Arbeitskosten in beiden Ländern deutlich stärker (4,5 % bzw. 1,9 %); gleichwohl fiel der Anstieg der britischen Arbeitskosten im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich aus. Auffallend ist, dass in den Krisenländern Irland (-1,1 %) und Griechenland (-5,7 %) die Arbeitskosten erneut gefallen sind. Dies war nun auch in Portugal (-0,3 %) erstmalig der Fall. Dagegen legten die Arbeitskosten im Krisenland Spanien um 2,8 % zu.

Ob es sich bei dem leicht überdurchschnittlichen Arbeitskostenanstieg in Deutschland im vergangenen Jahr nur um einen „Ausreißer“ handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedenfalls betrug der Zuwachs der Arbeitskosten im ersten Halbjahr 2012 nur 2,2 % und lag damit nur noch leicht über dem entsprechenden Wert für den Euroraum (1,8 %) bzw. für die EU (2,0 %). Um einschätzen zu können, inwieweit sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise eine Veränderung in der Arbeitskostenentwicklung in Europa eingestellt hat, werden zusätzlich die durchschnittlichen Veränderungsraten der Arbeitskosten vor und seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise betrachtet. In den acht Jahren vor der Krise (2000-2008) sind die Arbeitskosten hierzulande mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,8 % gestiegen, während die Zuwächse im Euroraum bzw. in der EU im Durchschnitt bei 3,0 % bzw. 3,6 % lagen (Tabelle 2). Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise fallen die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten in den meisten EU-Mitgliedsländern deutlich geringer aus. Dies spiegelt sich in einer entsprechend niedrigeren Wachstumsrate für den Euroraum und die EU von 2,3 %. Gegen den allgemeinen Trend ist die durchschnittliche Wachstumsrate in Deutschland zwar leicht auf 2,0 % gestiegen. Ihr Zuwachs war aber auch in diesem 3-Jahres-Zeitraum nur unterdurchschnittlich.

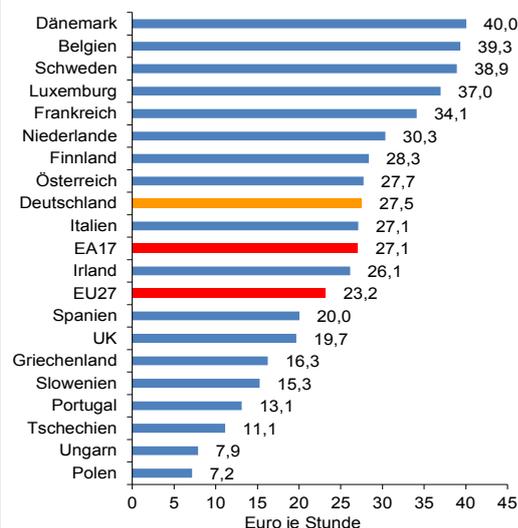
Privater Dienstleistungssektor: Deutsche Arbeitskosten verharren weiter im europäischen Mittelfeld

Bei den Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor liegt Deutschland im Jahr 2011 weiterhin im europäischen Mittelfeld; im Länderranking ist es allerdings vom achten auf den neunten Platz zurückgefallen (Tabelle 1). Mit 27,5 Euro pro Stunde sind die Arbeitskosten hierzulande nur noch geringfügig höher als im Euroraum insgesamt (27,1 Euro), aber 12,5 Euro niedriger als in Dänemark, das mit 40 Euro pro Stunde die höchsten Arbeitskosten in der Europäischen Union ausweist (Abbildung 3). Mit 39,3 Euro und 38,9 Euro pro Stunde stehen Belgien und Schweden im Länderranking ebenfalls ganz oben. Luxemburg (37,0 Euro) und Frankreich (34,1 Euro) nehmen mit einigem Abstand zum Spitzentrio die Plätze 4 und 5 ein, gefolgt von den Niederlanden mit 30,3 Euro pro Stunde.

In Finnland, Österreich, Deutschland, Italien und Irland liegen die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungsbereich zwischen 26,1 Euro und 28,3 Euro pro Stunde und damit nahe am Euroraum-Durchschnitt von 27,1 Euro pro Stunde. In den südeuro-

ABBILDUNG 3

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ im privaten Dienstleistungssektor² im Jahr 2011



¹ Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.

² Wirtschaftszweige G bis N (NACE Rev. 2);

G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen;

H: Verkehr und Lagerei;

I: Gastgewerbe;

J: Information und Kommunikation;

K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen;

L: Grundstücks- und Wohnungswesen;

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und

technischen Dienstleistungen;

N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst-

leistungen.

Quellen: Eurostat; Bundesbank;

Berechnungen des IMK (Datenstand 30.10.2012).

päischen Ländern Spanien (20,0 Euro), Griechenland (16,3 Euro) und Portugal (13,1 Euro), aber auch im Vereinigten Königreich (19,7 Euro) liegen sie hingegen nicht nur deutlich unter dem EWU-sondern auch unter dem EU-Durchschnitt von 23,2 Euro pro Stunde. Trotz hoher Wachstumsraten sind die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor in den neuen EU-Ländern – Tschechien, Ungarn und Polen – immer noch sehr niedrig; sie liegen um 50-70% unter dem europäischen Durchschnitt.

Im vergangenen Jahr stiegen die Arbeitskosten im Privaten Dienstleistungsbereich in Deutschland um 2,5 % und damit genauso stark wie im Euroraum- bzw. EU-Durchschnitt. Auch in den übrigen Hochlohnländern sind die Arbeitskosten im Jahr 2011 mit Zuwachsraten zwischen 2,4 % (Finnland und die Niederlande) und 8,3 % (Schweden) gestiegen: Die starke Spreizung in dieser Ländergruppe hat weiter zugenommen. Allerdings haben sich die Arbeitskosten in den Ländern, die unter dem EU-Durchschnitt liegen, sogar noch heterogener entwickelt. Die Bandbreite reichte von einem dramatischen Rückgang um 6,0 % in Griechenland bis zu einem 3,1 prozentigen Plus in Spanien; wechsellkursbedingt lag der Zuwachs in der Tschechischen Republik sogar bei 6,4 %.

Im ersten Halbjahr 2012 gab es in Deutschland erstmalig einen deutlichen Arbeitskostenanstieg im privaten Dienstleistungsgewerbe um 3,0 %, während der entsprechende Zuwachs im Euroraum bzw. in der EU nur bei 1,8 % bzw. 1,9 % lag. Bei der Interpretation unterjähriger Zuwachsraten muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese stark von der Ausgestaltung der Tarifabschlüsse in großen Branchen beeinflusst werden.

Verarbeitendes Gewerbe: Deutlicher Arbeitskostenanstieg im Jahr 2011

Für das Jahr 2011 weist Deutschland Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe in Höhe von 34,3 Euro aus und belegt wie im Vorjahr den fünften Platz im Länderranking hinter Belgien (40,7 Euro), Schweden (40,5 Euro), Dänemark (37,5 Euro) und Frankreich (35,5 Euro) (Abbildung 4, Tabelle 1). Damit gehört Deutschland in diesem Sektor nach wie vor zur Gruppe der Hochlohnländer, deren Arbeitskosten über dem Euroraum-Durchschnitt von derzeit 29,7 Euro pro Stunde liegen.

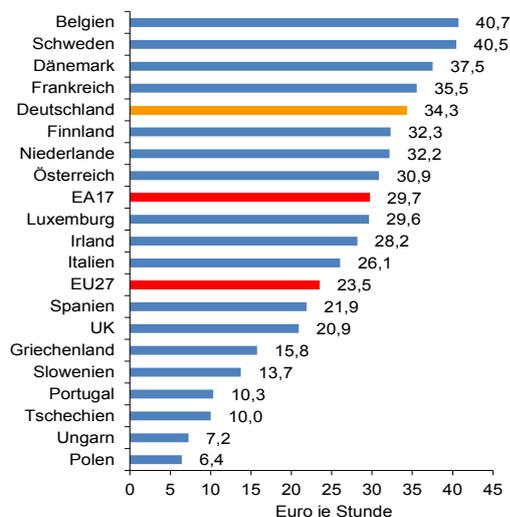
Mit einem Plus von 3,9 % verzeichnete Deutschland im vergangenen Jahr den stärksten Anstieg seiner Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe seit dem Jahr 2000. Die Länder, die in der Rangfolge vor Deutschland liegen, wiesen ebenfalls

kräftige Zuwachsraten auf. Da das Arbeitskostenniveau in diesen Ländern höher ist, ist der Abstand zu Deutschland kaum geringer geworden. So sind auch in Belgien, Dänemark und Frankreich die Arbeitskosten zwischen 2,8 % und 3,9 % gestiegen; die Arbeitskosten in Schweden stiegen durch die Aufwertung der Schwedischen Krone sogar um 8,6 %, obwohl sie in Landeswährung gemessen nur um 2,8 % zulegten. Auch Finnland (32,3 Euro), die Niederlande (32,2 Euro) und Österreich (30,9 Euro) gehören zur Gruppe der Hochlohnländer. Da die Arbeitskosten in diesen Ländern im vergangenen Jahr nur unterdurchschnittlich zunahm, hat sich der Abstand Deutschlands zu diesen Ländern vergrößert.

Im Gegensatz zum Jahr 2010, als die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe in den europäischen Ländern nur gering gestiegen bzw. sogar gefallen waren, haben sie im vergangenen Jahr in den meisten Ländern wieder deutlich zugelegt. Unter dem Strich ergibt sich sowohl für den Euroraum als auch für die Europäische Union als Ganzes ein durchschnittlicher Zuwachs von 3,1 %. Gleichwohl war die Wachstumsdynamik unter den Ländern sehr verschieden: Während die Zuwächse in den Ländern mit den höchsten Arbeitskosten kräftig ausfielen, verzeichneten die Krisenländer – Portugal (-0,5 %), Irland (-1,3 %) und Griechenland (-5,2 %) – erneut negative Veränderungsdaten. Dies

ABBILDUNG 4

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ im Verarbeitenden Gewerbe² im Jahr 2011



¹ Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.

² Wirtschaftszweig C (NACE Rev. 2).

Quellen: Eurostat; Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 30.10.2012).

hat dazu geführt, dass auf europäischer Ebene die Spreizung der Arbeitskosten auch im Verarbeitenden Gewerbe weiter zugenommen hat.

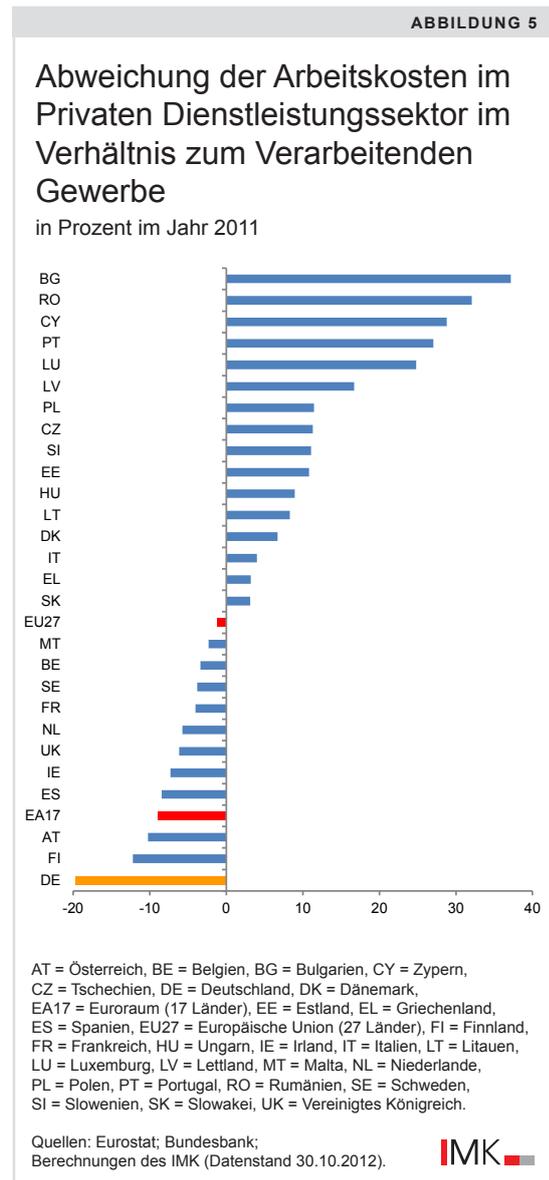
Im ersten Halbjahr 2012 fielen die Arbeitskostensteigerungen im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland mit einer Rate von 1,1 % sehr niedrig aus, bei einer vergleichbaren Rate von 1,9 % im Euroraum bzw. 2,2 % in der EU insgesamt. Diese Halbjahresergebnisse sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren.

Hohe Kostenentlastung der deutschen Industrie

Ein methodisch sauberer Vergleich der tatsächlich für die Produktion von industriellen Gütern anfallenden Arbeitskosten erfordert die Berücksichtigung von Vorleistungsverflechtungen. Ein alleiniger Vergleich der Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe verzerrt die eigentliche Situation in der Industrie. Insbesondere für Deutschland spielen die Verbundeffekte eine große Rolle, da die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor hierzulande knapp 20 % unter denen im Verarbeitenden Gewerbe liegen. In keinem anderen Land in der Europäischen Union sind die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor in Relation zu denen im Verarbeitenden Gewerbe so niedrig (Abbildung 5).

Aufgrund dieser enormen Differenz profitiert die Industrie hierzulande so stark wie in keinem anderen EU-Land von den Verbundeffekten – ein Vorteil, der sich in den vergangenen Jahren sogar noch vergrößert hat. Im Jahr 2000 lagen die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe um knapp 5 Euro über denen im privaten Dienstleistungssektor, mittlerweile beträgt der Abstand fast 7 Euro.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) weist seit langer Zeit auf die aus seiner Sicht relativ hohen deutschen Arbeitskosten hin. Es relativiert allerdings seit 2006 seine Berechnungen der Arbeitskosten in der deutschen Industrie, indem es in einer Zusatzrechnung die Vorleistungen zu berücksichtigen versucht. In einer aktuellen Veröffentlichung (Schröder 2012, S. 17) wird der sich daraus ergebende direkte Kostenvorteil für das Verarbeitende Gewerbe auf 5,8 % bzw. 2,05 Euro pro Stunde im Jahr 2011 geschätzt. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) ermittelt hingegen mit Hilfe der Input-Output-Rechnung für das Jahr 2006 unter Verwendung der gesamten Vorleistungsproduktion und der Verflechtung eine Kosteneinsparung von fast 13 % (Ludwig/Brautzsch, 2010, Tabelle 12, S. 26). Diese Berechnungen zeigen zudem, dass der Entlastungseffekt ganz entscheidend über den unmittelbaren



Vorleistungsverbrauch bei der Industrie entsteht. Allerdings dürfte hier der Verbundeffekt überzeichnet sein, weil die Arbeitskosten auf Beschäftigtenbasis und nicht auf Stundenbasis verwendet wurden. Die tatsächlichen Einsparungen dürften zwischen den Schätzungen des IW Köln und des IWH liegen.

Anders als in Deutschland liegen in der Mehrheit der EU-Länder die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor über denen im Verarbeitenden Gewerbe. Insbesondere in den vermeintlich kostengünstigen mittel- und osteuropäischen Ländern sind die Arbeitskosten für die privaten Dienstleistungen höher als im Verarbeitenden Gewerbe. In diesem Fall erhöhen die Verbundeffekte das Kostenniveau in der Industrie. Das relativiert die Unterschiede bei den Arbeitskosten zwischen Deutschland und diesen Ländern deutlich.

Lohnstückkosten als Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Höhe der Arbeitskosten ist allerdings kein geeigneter Indikator, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft angemessen zu beurteilen. Vielmehr muss dafür zusätzlich die Arbeitsproduktivität berücksichtigt werden. Diese gibt an, welche Menge mit einem bestimmten Arbeitseinsatz produziert werden kann. Nimmt man diesen Aspekt mit in den Blick, dann zeigt sich, dass ein Anstieg der Arbeitskosten ein Produkt nicht zwangsläufig verteuern muss. Ob oder um wie viel die Stückkosten steigen, hängt vielmehr davon ab, wie sich die Produktivität im selben Zeitraum entwickelt hat. Ein Produktivitätsschub kann einen Anstieg der Arbeitskosten neutralisieren oder sogar überkompensieren. Aus diesem Grund sollte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auf Basis der Lohnstückkosten, dem Verhältnis von Lohnkosten zu Arbeitsproduktivität, beurteilt werden.

Aus Unternehmensperspektive ist es die gemeinsame Entwicklung von Arbeitskosten und Produktivität, also die Veränderung der Lohnstückkosten, die – neben anderen Inputfaktoren – maßgeblich Preisänderungen bestimmt. Abweichungen der Lohnstückkosten von den Preisen ergeben sich auf gesamtwirtschaftlicher Ebene vor allem durch variierende Gewinnaufschläge der Unternehmen und Preisveränderungen bei den importierten Einsatzfaktoren. Die Lohnstückkostenentwicklung in Relation zu derjenigen anderer Länder kann als ein guter Indikator für die Veränderung der preislichen Wettbewerbsposition einer Volkswirtschaft angesehen werden, zumal die Volkswirtschaften innerhalb einer Währungsunion in vergleichbarer Weise von Importpreisveränderungen betroffen sind.

Wettbewerbsfähigkeit ist ein relatives Konzept. Es geht immer darum, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum oder gegenüber anderen Volkswirtschaften verändert. Deshalb wird im Folgenden die Entwicklung der Lohnstückkosten in zahlreichen europäischen Ländern dargestellt, mit denen Deutschland außenwirtschaftlich eng verflochten ist. Dies sind zum einen die Länder, die den Kern der Europäischen Währungsunion bilden, zum anderen sind es das Vereinigte Königreich und Polen – zwei Länder mit einem flexiblen Wechselkurs. Im Folgenden werden die Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft und in der Industrie² betrachtet. Die verwendeten Daten stammen von Eurostat und folgen der NACE-Klassifikation Rev.2. Die Lohnstückkosten der Industrie umfassen entsprechend

² Für Portugal und Polen liegen keine Lohnstückkostendaten für die Industrie vor.

die NACE-Bereiche B, C, D und E (siehe hierzu den methodischen Anhang). Sofern nicht anders ausgewiesen, sind alle Angaben in Euro.

Ein wesentlicher Grund für die Krise im Euro-Raum sind die Leistungsbilanzungleichgewichte (Abbildung 6) zwischen den Mitgliedstaaten (Horn et al. 2012b). Diese sind, wie die Deutsche Bundesbank betont, „nur zum Teil auf Unterschiede in der wirtschaftlichen Dynamik zwischen den Defizit- und den Überschussländern zurückzuführen [...]“. Darüber hinaus spielen auch die Entwicklungen der preislichen Wettbewerbsfähigkeit eine wesentliche Rolle“ (Deutsche Bundesbank 2007, S. 56). Bei flexiblen Wechselkursen führt eine signifikante Verschlechterung (Verbesserung) der preislichen Wettbewerbsfähigkeit normalerweise dazu, dass die Währung des entsprechenden Landes abgewertet (aufgewertet) wird. Dieser Korrekturmechanismus, der über eine Anpassung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit dem Aufbau von Leistungsbilanzungleichgewichten entgegen wirkt, entfällt mit der Einführung einer gemeinsamen Währung.

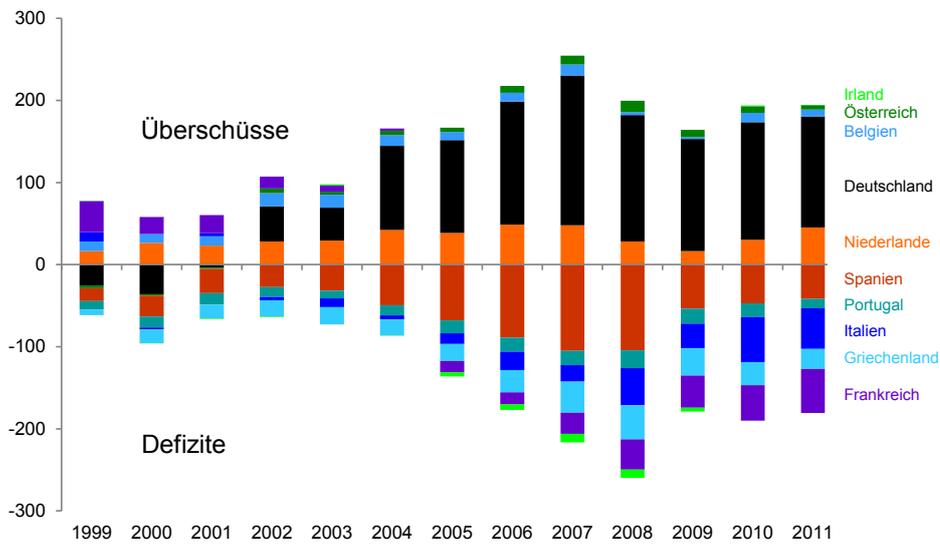
In dieser Untersuchung werden die Lohnstückkostenentwicklungen seit der Euro-Einführung dargestellt. Aufgrund der nach wie vor unvollständigen Datenlage beginnt der betrachtete Zeitraum mit dem ersten Quartal 2000 und endet mit dem zweiten Quartal 2012.³ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Länder in zwei Gruppen zusammengefasst. Zur ersten gehören die Krisenländer Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien. Diese Gruppe wird ergänzt um Polen, ein Land außerhalb des Euroraums, das ähnlich wie Griechenland und Portugal ein niedriges Arbeitskostenniveau aufweist, im Gegensatz dazu aber einen flexiblen Wechselkurs hat und kein Krisenland ist. In der zweiten Gruppe befinden sich mit Belgien, Finnland, Österreich und den Niederlanden vier kleine offene Volkswirtschaften, die – wie Deutschland – Leistungsbilanzüberschüsse aufweisen. Darüber hinaus werden mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich zwei große europäische Volkswirtschaften betrachtet, wobei letztere nicht zum Euroraum gehört und einen flexiblen Wechselkurs hat.

Um die Entwicklung der Lohnstückkosten in den einzelnen Ländern besser miteinander vergleichen zu können, wurden die Lohnstückkosten im ersten Quartal 2000 auf den Wert 100 normiert. Das bedeutet, dass die abgebildeten Verläufe die Veränderungen gegenüber diesem Startpunkt darstellen.

³ Für Griechenland liegen ab dem zweiten Quartal 2011 keine Zahlen mehr vor. Für Irland gibt es keine Angaben für die Lohnstückkosten in der Industrie ab dem ersten Quartal 2012.

Leistungsbilanzsalden der Länder im Euroraum

in Mrd. EUR

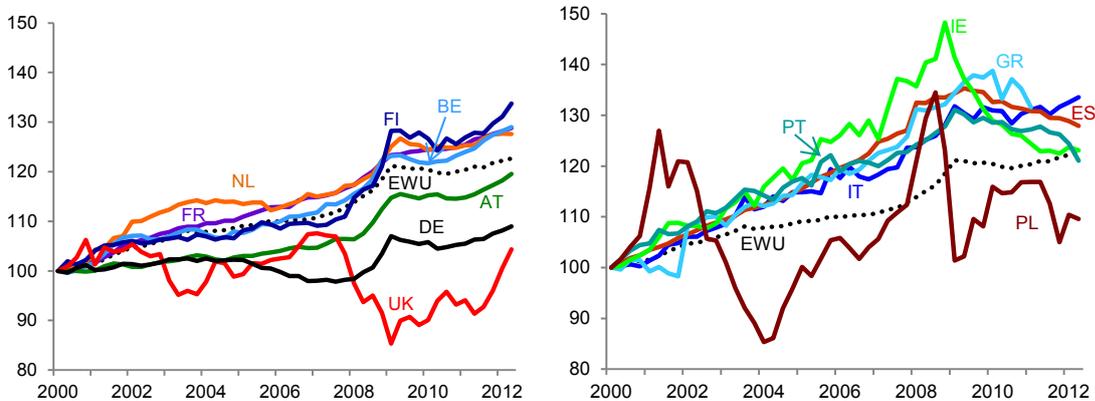


Quelle: AMECO; Berechnungen des IMK (Datenstand 07.11.2012).



Lohnstückkostenentwicklung¹ in der Gesamtwirtschaft im Euroraum sowie in ausgewählten EU-Ländern

2000q1=100



AT = Österreich, BE = Belgien, DE = Deutschland, ES = Spanien, EWU = Europäische Währungsunion, FI = Finnland, FR = Frankreich, GR = Griechenland, IE = Irland, IT = Italien, NL = Niederlande, PL = Polen, PT = Portugal, UK = Vereinigtes Königreich.
¹ Die Berechnung der Lohnstückkosten (auf Personenbasis) erfolgte für alle Länder in Euro.

Quelle: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 30.10.2012).



Wie sollten Lohnstückkosten interpretiert werden?

Wettbewerbsfähigkeit ist ein Konzept, das nur sinnvoll gebraucht werden kann, wenn es einen Bezugspunkt gibt, demgegenüber eine Veränderung festgestellt werden kann. So kann man anhand der Veränderungsraten der Lohnstückkosten feststellen, ob sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit

einer Volkswirtschaft gegenüber der Vorperiode verbessert oder verschlechtert hat. Steigen die Lohnstückkosten in Land A weniger stark als in Land B, dann folgt daraus, dass Land A gegenüber Land B an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt. Allerdings lässt sich daraus allein nicht ableiten, ob Land A wettbewerbsfähiger ist als Land B.

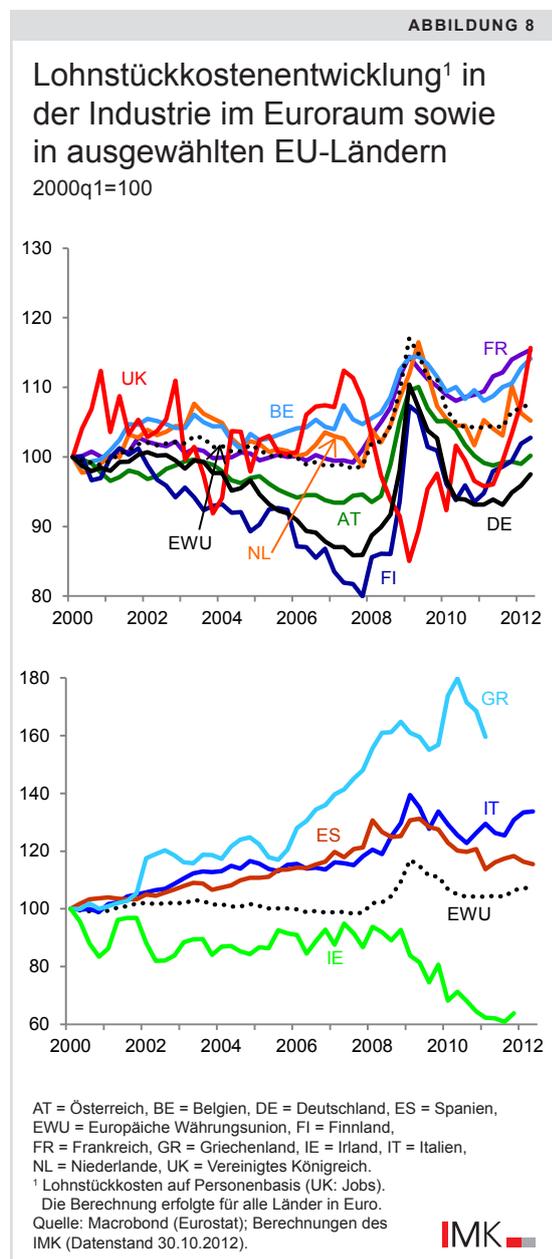
Wettbewerbsfähigkeit ist ein relatives Konzept und kein absoluter Maßstab. Dennoch werden

bisweilen internationale Vergleiche anhand der Niveaus der Lohnkostenindices (Schröder 2011, S. 5ff; SVR 2011, S. 68) gemacht und die absoluten Werte als Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Volkswirtschaften bzw. ihrer Sektoren herangezogen. Solche Vergleiche sind jedoch nicht zulässig. Sie setzen voraus, dass das Basisjahr einen Bezugspunkt (z.B. eine bestimmte Periode) darstellt, an dem alle Länder, die in den Vergleich einbezogen werden, ähnlich wettbewerbsfähig sind. In der Regel ist diese Voraussetzung in der Realität nicht erfüllt. Die Deutsche Bundesbank weist explizit darauf hin, dass die Indikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit nur in Relation zu einem aufgrund ökonomischer Überlegungen identifizierten „Gleichgewichtszustand“ interpretiert werden dürfen (Deutsche Bundesbank 2007, S. 45). Ein Indiz für solch einen „Gleich-

gewichtszustand“ ist z.B. eine Periode, in der zumindest das zu analysierende Land – hier also Deutschland – eine ausgeglichene Leistungsbilanz aufweist. Im Idealfall würden sogar gleich mehrere Länder in dieser Periode keine nennenswerten Leistungsbilanzungleichgewichte haben. Letzteres gilt in abgeschwächter Form für den Beginn der Europäischen Währungsunion. Orientiert an der ausgeglichenen Leistungsbilanz Deutschlands fällt die Wahl auf das Jahr 2001 (Abbildung 6). Da aber die Exporte eines Jahres stark von der preislichen Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Vorjahrs beeinflusst werden, darf im Folgenden das Jahr 2000 als Basisjahr zur „Normierung“ der Lohnstückkostenindices verwendet werden. In diesem Jahr konvergierte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft hin zu einer neutralen Wettbewerbsposition.

Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten in Deutschland sind seit dem Jahr 2000 deutlich geringer gestiegen als in allen übrigen hier betrachteten EWU-Ländern (Abbildung 7). Unter diesen Ländern ist Deutschland das einzige, das über mehrere Jahre sinkende Lohnstückkosten⁴ verzeichnete, was maßgeblich daran lag, dass die Lohnstückkosten in der deutschen Industrie von 2003 bis zum Beginn der Krise Jahr für Jahr deutlich zurückgegangen sind (Abbildung 8).⁵ Der unterproportionale Anstieg der Lohnstückkosten verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber Konkurrenten aus dem Euroraum und stärkte ihre Wettbewerbsposition diesen gegenüber nicht nur auf dem europäischen Absatzmarkt, sondern auch auf Drittmärkten. Parallel dazu begann Deutschland zunehmende Leistungsbilanzüberschüsse zu verzeichnen (Abbildung 6).

Grundsätzlich lassen sich zur Beurteilung der Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sowohl die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten als auch die in der Industrie heranziehen. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten dürften allerdings besser geeignet sein,



⁴ Im Falle des Vereinigten Königreichs ist die Lohnstückkostenentwicklung stark von Wechselkursschwankungen beeinflusst. Zwar nahmen die Lohnstückkosten in Landeswährung gerechnet zu; die Anstiege wurden jedoch phasenweise von starken Abwertungen des Britischen Pfunds gegenüber dem Euro überkompensiert, so dass die Lohnstückkosten in Euro gerechnet in diesen Perioden deutlich sanken.

⁵ Auch Finnland und Irland weisen Phasen mit stark sinkenden Lohnstückkosten in der Industrie auf. Gleichwohl spiegelt sich diese Entwicklung nicht in den gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten dieser Länder wider. Diese schwanken vielmehr um den Euroraum-Durchschnitt bzw. liegen deutlich über diesem.

die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer ganzen Volkswirtschaft abzubilden: Zum einen, weil Dienstleistungsimporte und -exporte in einigen Ländern einen hohen Anteil am gesamten Außenhandel haben, und zum anderen, weil es sinnvoll ist, den Kosteneffekt, der sich aus der Vorleistungsverflechtung mit dem Dienstleistungssektor ergibt, mit einzubeziehen.

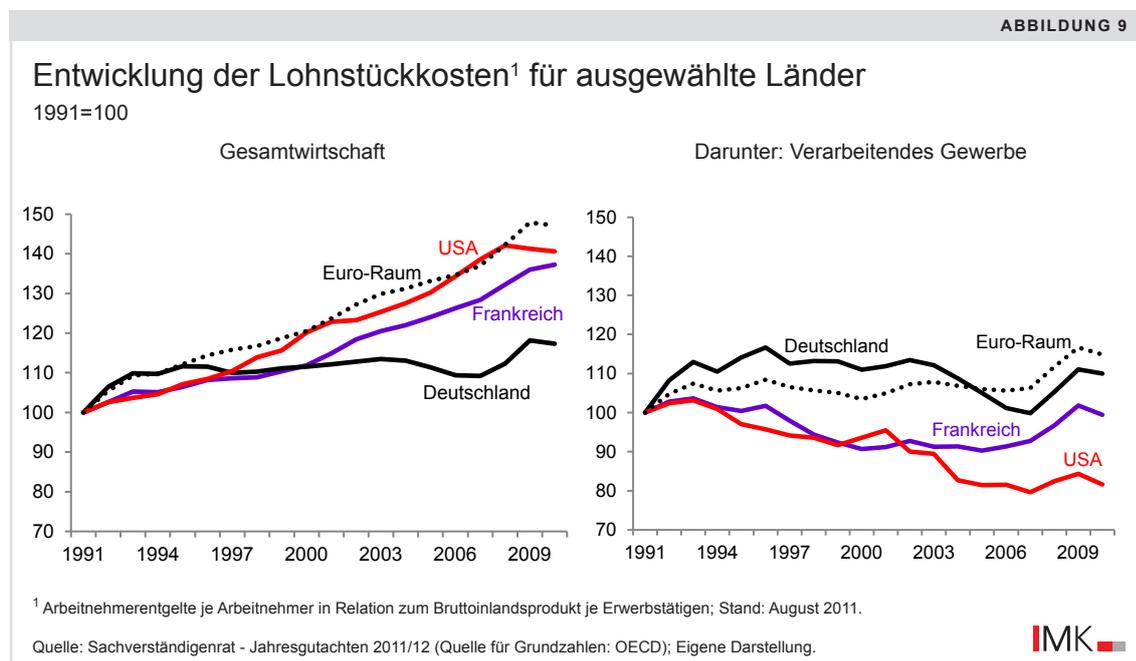
Der Sachverständigenrat ignoriert in seinem Jahresgutachten 2011/12 den sogenannten Verbundeffekt bei der Beurteilung der Entwicklung der Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe (SVR 2011, S. 279). Auch wählt er das Jahr 1991 ohne Begründung als Basis zur Beurteilung der „angemessenen“ Höhe der Lohnstückkosten. Dabei hätte der Sachverständigenrat bei der Beurteilung der „angemessenen“ Höhe der Lohnstückkosten keinesfalls ein beliebiges Basisjahr verwenden dürfen. Die Wahl des Jahres 1991 ist zudem besonders ungünstig, weil die wirtschaftliche Entwicklung durch den Beginn der deutschen Einheit stark von Sondereffekten geprägt ist. Dazu gehörte eine sich stark verschlechternde Leistungsbilanzsituation aufgrund des Nachfragesogs aus Ostdeutschland.

Basierend auf dem vom Sachverständigenrat gewählten Basisjahr 1991 wird aktuell eine relativ ungünstige Wettbewerbssituation für das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland abgeleitet (Abbildung 9). Frankreich und die USA, zwei Länder mit Leistungsbilanzdefiziten im Jahr 2011, werden vom Sachverständigenrat bei industriellen Erzeugnissen als deutlich wettbewerbsfähiger dargestellt als Deutschland mit seinem hohen Leistungsbilanzüberschuss. Normiert man in der Abbildung des Sachverständigenrats das Basisjahr allerdings auf

das Jahr 2000/2001, dann sieht die Wettbewerbsposition der deutschen Industrie ganz anders aus und ist z.B. deutlich besser als die Frankreichs und viel besser als die des Euroraums insgesamt. Unter Einrechnung der Verbundeffekte verbessert sie sich dann noch einmal. Berücksichtigt man zudem, dass die USA im Jahr 2001 ein hohes Leistungsbilanzdefizit in Höhe von 400 Mrd. US-Dollar aufwies, dann ist der Vergleich des deutschen mit dem US-amerikanischen Lohnstückkostenniveau methodisch äußerst problematisch. Bei einer sachadäquaten Analyse der deutschen Lohnstückkosten kann der Sachverständigenrat nicht mehr von der Notwendigkeit zur „Korrektur lohnpolitischer Fehlentwicklungen“ sprechen, sondern müsste stattdessen höhere Löhne fordern.

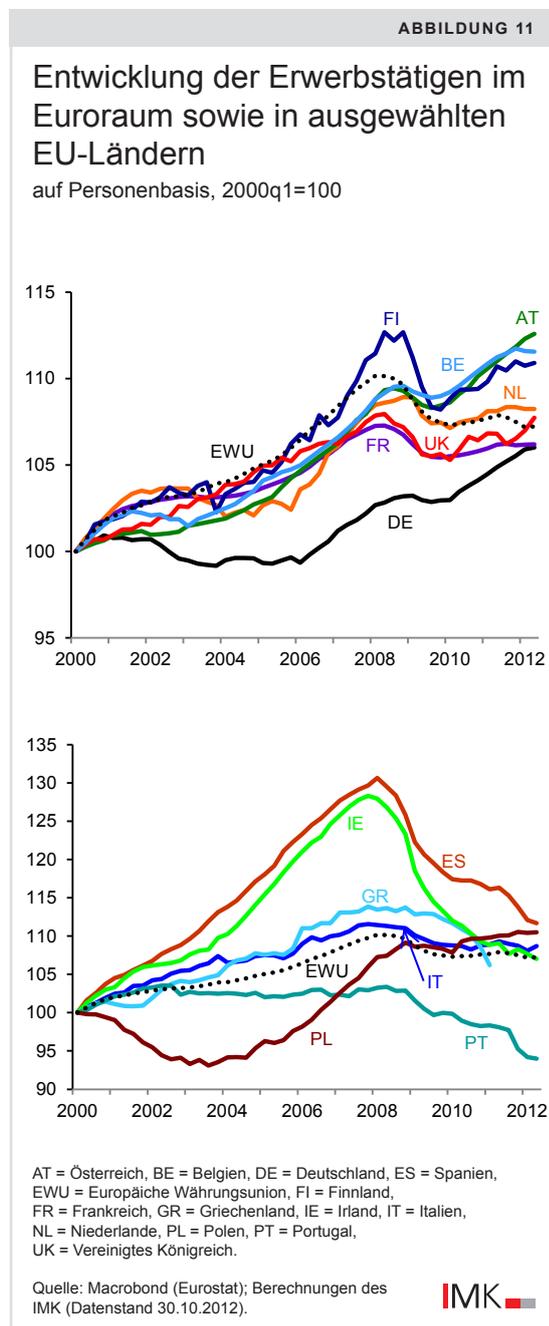
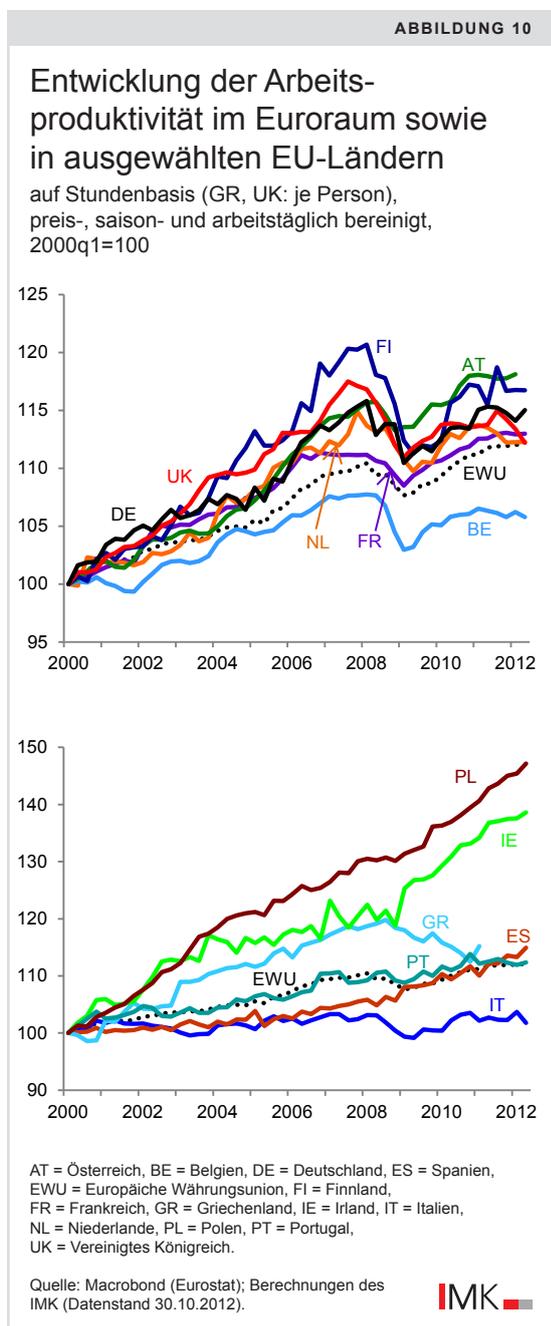
Erfolgreiche Krisenbewältigung in Deutschland

Zu Beginn der Krise im Winterhalbjahr 2008/2009 sind die Lohnstückkosten in Deutschland vor allem in der Industrie sprunghaft gestiegen, nachdem sie jahrelang geradezu trendmäßig gefallen waren. Doch schon ein Jahr später hatte sich dieser Anstieg bereits größtenteils zurückgebildet. Die starke Erhöhung der Lohnstückkosten zu Krisenbeginn beruhte auf dem deutlichen Rückgang der Arbeitsproduktivität (Abbildung 10) und kam durch einen drastischen Rückgang der Produktion zustande. Zwar ist auch das Arbeitsvolumen in dieser Zeit zurückgegangen, aber anders als in den meisten anderen Ländern, in denen der Rückgang der Arbeitsstunden mit massiven Entlassungen korrespondierte, haben in Deutschland viele Un-



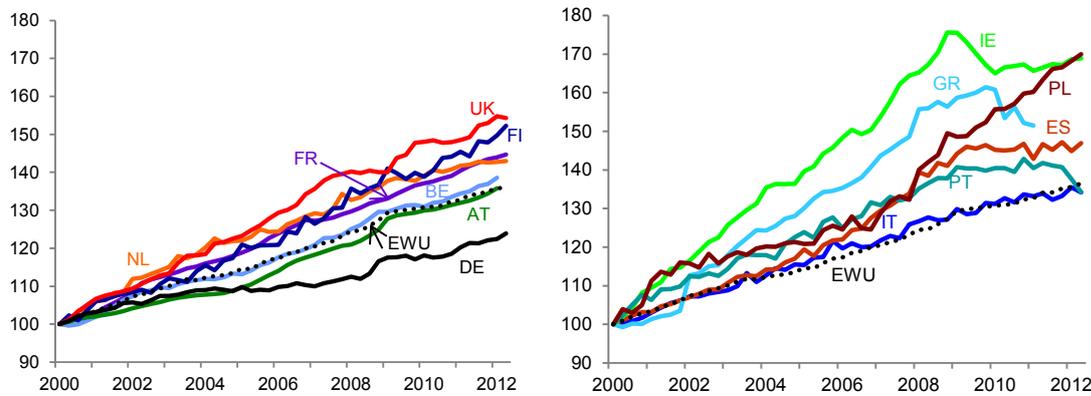
ternehmen die Instrumente interner Flexibilisierung, also vor allem den Abbau von Arbeitszeitguthaben und die Kurzarbeit, genutzt. Gleichzeitig wurden Arbeitskräfte entweder gezielt – z.B. aufgrund von Beschäftigungspakten – gehalten oder konnten aufgrund von Kündigungsschutzregelungen nicht entlassen werden. Auf diese Weise haben die Unternehmen massiv Arbeitskräfte gehortet, obwohl diese bei der gesunkenen Produktion vorübergehend nicht gebraucht wurden (Herzog-Stein et al. 2010). Dies hatte zur Konsequenz, dass die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Deutschland kurzzeitig hinter der in anderen Ländern zurückblieb, wodurch die Lohnstückkosten vorübergehend stark anstiegen. Hinter diesem Phänomen steht jedoch ein großer arbeitsmarktpolitischer Erfolg. Im Unterschied

zur Entwicklung im Euroraum ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland in der Krise kaum zurückgegangen und steigt seit Frühjahr 2010 sogar wieder (Abbildung 11). Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Konsum in den vergangenen Jahren das Wirtschaftswachstum hierzulande stabilisiert hat und Deutschland vergleichsweise gut durch die immer noch anhaltende Krise gekommen ist. Dennoch darf man angesichts dieser positiven Entwicklung nicht übersehen, dass sich die Beschäftigung in Deutschland seit Beginn der Währungsunion genauso unterdurchschnittlich entwickelt hat wie die Arbeitnehmerentgelte (Abbildung 12). Dies spricht dafür, dass der Nachfrageeffekt höherer Löhne zugunsten der Angebotsförderung sträflich vernachlässigt wurde.



Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte¹ in der Gesamtwirtschaft

2000q1=100



AT = Österreich, BE = Belgien, DE = Deutschland, ES = Spanien, EWU = Europäische Währungsunion, FI = Finnland, FR = Frankreich, GR = Griechenland, IE = Irland, IT = Italien, NL = Niederlande, PL = Polen, PT = Portugal, UK = Vereinigtes Königreich.
¹ Arbeitnehmerentgelte je Stunde (GR, UK: je Person), nominal, saison- und arbeitstägig bereinigt, in Landeswährung
 Quelle: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 30.10.2012).



Ungleichgewichte in der Währungsunion

Seit Beginn der Währungsunion ist eine zunehmende Divergenz der Lohnstückkostenentwicklung in der Industrie und in der Gesamtwirtschaft und damit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EWU zu beobachten. Da Länder in einem gemeinsamen Währungsraum nicht die Möglichkeit haben, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit durch eine Abwertung ihrer Währung zu verbessern, haben sich im Euroraum große Leistungsbilanzungleichgewichte aufbauen können, die ein wichtiger Grund für die anhaltende Krise sind. Mittlerweile setzt sich die Einsicht durch, dass diese Krise nur gelöst werden kann, wenn die Leistungsbilanzungleichgewichte abgebaut werden. Dazu müssen – so die übliche Argumentation – die Lohnstückkosten in den Krisenländern sinken, damit diese an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen und über vermehrte Exporte und reduzierte Importe ihre Handels- und damit auch ihre Leistungsbilanz verbessern. Des Weiteren sollte von einer Verbesserung des Außenbeitrags ein positiver Stimulus auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum ausgehen.

In Spanien, Portugal und Irland ist es unter enormen Belastungen für die Bevölkerung tatsächlich gelungen, die Lohnstückkosten zu senken. Gleichwohl bleiben die von manchen erwarteten stimulierenden Effekte auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum bislang aus.⁶ Zwar haben Portugal,

⁶ Alle Angaben beziehen sich auf verkettete Volumina zum Referenzjahr 2005, d.h. die Zeitreihen sind preisbereinigt.

Spanien und Griechenland ihre Leistungsbilanzdefizite im Jahr 2011 deutlich reduziert, was daran liegt, dass die Exporte dieser Länder expandierten⁷, während die Importe rückläufig waren. Gleichzeitig waren aber die Einkommensverluste in diesen Ländern so gewaltig, dass die Konsumausgaben der privaten Haushalte – das größte BIP-Aggregat – drastisch zurückgingen. In Griechenland fielen sie um 7,9 %, in Portugal um 3,9 % und in Spanien um 0,8 %. Unterm Strich verzeichnete Spanien im Jahr 2011 ein leichtes BIP-Wachstum von 0,4 %, während das BIP in Portugal um 1,7 % zurückging und in Griechenland um 7,1 % einbrach.

Angesichts der enormen Belastungen, die die Krisenländer derzeit zu schultern haben, mehren sich die Stimmen derjenigen, die fordern, dass die Anpassungsleistung in Hinblick auf den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte nicht allein von den Defizitländern erbracht werden kann, sondern dass auch die Überschussländer einen Beitrag leisten müssen. Dies betrifft in besonderem Maße Deutschland, das Land mit dem größten Leistungsbilanzüberschuss im Euroraum. Hier müssen die Lohnstückkosten daher deutlich kräftiger steigen. Während Irland, Spanien und Portugal ihre Lohnstückkosten bis Mitte 2012 soweit reduziert haben, dass sie über die Zeit der Währungsunion gerech-

⁷ Tatsächlich ist die Exportentwicklung Spaniens und Portugals vielversprechend. Im Jahr 2011 legten die Ausfuhren beider Länder mit mehr als 7 ½ % kräftig zu. Eine vergleichbare Entwicklung ist für Griechenland hingegen nicht festzustellen. Hier stagnierten die Exporte mit einem Plus von 0,3 % nahezu.

net in Einklang mit dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 % pro Jahr stehen, weicht Deutschland von diesem immer noch eklatant nach unten ab – mit einem durchschnittlichen Lohnstückkostenanstieg von nur knapp 0,7 % pro Jahr. Um stabilitätskonform und damit wettbewerbsneutral zu sein, wären in der Vergangenheit in Deutschland um 1,3 Prozentpunkte höhere gesamtwirtschaftliche Lohn- bzw. Lohnstückkostenzuwächse pro Jahr notwendig gewesen. Das würde implizieren, dass das Arbeitskosten- bzw. Lohnstückkostenniveau um rund 16 % über dem heutigen Niveau liegen würde.

Im vergangenen Jahr lag der Zuwachs bei den Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft hierzulande bei 1,3 % und damit nur leicht über dem Euroraum-Durchschnitt (0,9 %). Im ersten Halbjahr 2012 betrug die Steigerung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in Deutschland 2,5 % und 1,5 % in der EWU. Diese Abstände sind für die Krisenländer zu gering, um nennenswert an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Damit bleibt den Krisenländern weiter nur der Weg, ihre Leistungsbilanzdefizite über eine Kontraktion ihrer Wirtschaft zu erreichen. Wie schmerzhaft dies für die betroffenen Länder ist, sieht man derzeit am Beispiel Griechenlands und Portugals.

Geringe Lohn- und Arbeitskostenzuwächse schwächen die Sozialversicherung

Die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus der Bruttolohn- und -gehaltssumme und den Lohnnebenkosten, die im Wesentlichen aus den gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bestehen. Die Einnahmen der Sozialversicherung hängen in Deutschland im Wesentlichen von der Bruttolohn- und -gehaltssumme (mit Beitragsbemessungsgrenzen) und den Beitragssätzen ab. Deshalb reagieren sie schnell auf Veränderungen der Löhne und der Beschäftigung. Dagegen orientieren sich die Ausgaben nur teilweise an der Lohnentwicklung. Und sie reagieren deutlich langsamer auf Veränderungen der Löhne als die Einnahmen.

Nach der deutschen Wiedervereinigung waren wegen des Zusammenbruchs der ostdeutschen Wirtschaft, der hohen Arbeitslosigkeit und den Frühverrentungsprogrammen enorme Kosten angefallen. Statt diese über Steuern zu finanzieren und damit auch Beamte und Selbständige zu beteiligen, wurden sie zu einem großen Teil über

steigende Sozialversicherungsbeiträge finanziert.⁸ Angesichts der stark gestiegenen Sozialausgaben wurden im vergangenen Jahrzehnt mit zahlreichen Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen, Rentenreformen und den Maßnahmen der Agenda 2010 die Ausgaben wieder gesenkt. In der Folge wurden auch die Beitragssätze auf rund 40 % reduziert. Dabei wurde sowohl in der Krankenversicherung mit dem gespaltenen Beitragssatz als auch in der Rentenversicherung mit der Einführung der Riester-Rente die paritätische Finanzierung der Sozialversicherung aufgegeben, so dass die Arbeitgeber entlastet wurden, während die Belastung der Arbeitnehmer deutlich stieg.

Gleichzeitig wurde mit den Maßnahmen der Agenda 2010 Druck auf die Löhne ausgeübt (Looney und Zwiener 2008). Dies und die Entlastung der Arbeitgeber bei den Sozialabgaben um mehr als einen Beitragspunkt reduzierten den Anstieg der deutschen Arbeitskosten seit Beginn der Europäischen Währungsunion ganz entscheidend und haben so erheblich zur Divergenz der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Währungsunion beigetragen. Dadurch, dass diese Maßnahmen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte schmälerten, lähmten sie den privaten Konsum. Auch deswegen entwickelte sich das deutsche Wachstum nur weit unterdurchschnittlich.

Werden nun die Beitragssätze gesenkt – wie es mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für die Rentenversicherung beschlossen wurde – dann reduziert die Beitragssatzsenkung sofort die Einnahmen der Rentenversicherung und mit Verzögerung werden – gemäß der Rentenanpassungsformel – auch die Ausgaben der Rentenversicherung erhöht. Beide Effekte wirken zwar expansiv auf das Wachstum, reduzieren aber gleichzeitig die Nachhaltigkeitsrücklage, was im Falle einer Rezession dann dazu führt, dass die Beitragssätze umso stärker angehoben werden müssen. Ziel sollte es aber sein, im Konjunkturverlauf sowohl Beitragssatzvariationen wie Ausgabenschwankungen in der gesetzlichen Rentenversicherung möglichst gering zu halten und so die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Zudem passt die Zusammensetzung des expansiven Effekts nicht zur gegenwärtigen Situation im Euroraum. Statt über eine Senkung der Lohnnebenkosten die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und das Exportwachstum noch weiter zu stärken, sollten expansive Maßnahmen auf die Stärkung der Binnennachfrage konzentriert werden,

⁸ Allein schon die Transferleistungen von West- nach Ostdeutschland innerhalb der Renten- und Arbeitslosenversicherung betragen jährlich rund 25 Mrd. Euro (Meinhardt und Zwiener 2005).

um so möglichst schnell die Ungleichgewichte innerhalb der Währungsunion abzubauen (Zwiener 2012). Da zudem mittelfristig die Beitragssätze zur Rentenversicherung kräftig angehoben werden müssen, sollte auf eine solche erratische Politik der kurzfristigen Beitragssatzsenkung grundsätzlich verzichtet werden.

Die gegenwärtige Diskussion zur steigenden Altersarmut in Deutschland übersieht teilweise die gravierenden Auswirkungen, die die niedrigen Lohnsteigerungen auf die Rentenzahlungen – und die anderen Zweige der Sozialversicherung – haben. Dieser Effekt konzentriert sich bei Personen, die im privaten Dienstleistungssektor arbeiten. Diese erwerben bei ihrem häufig niedrigen Lohnniveau nur geringe Rentenansprüche. Auch ihre Rentensteigerungen fallen bei den schwachen allgemeinen Lohnsteigerungen anschließend gering aus. Personen mit niedrigem Einkommen können häufig auch keine Ersparnisse fürs Alter zurücklegen oder schließen keinen Riester-Vertrag ab. Sie werden damit besonders stark von der Rentenniveausenkung getroffen (Joebges et al. 2012). Bereits 2011 waren 13,8 % aller Rentner und Rentnerinnen von Armut gefährdet. Allein gegenüber 2005 hat die Quote um 6 Prozentpunkte zugenommen und sich damit fast verdoppelt. Trotz eines Wirtschaftswachstums von gut 20 % seit Bestehen der Währungsunion sind die Rentenzahlbeträge im gleichen Zeitraum real um fast 20 % zurückgegangen. Ein erheblicher Teil dieser Entwicklung ist den geringen gesamtwirtschaftlichen Lohnsteigerungen in dieser Zeit geschuldet.

In der gegenwärtigen Situation der starken Wettbewerbsposition Deutschlands und der Krise des Euroraums gibt es daher keine überzeugenden Gründe, die Beitragssätze geradezu zwanghaft niedrig zu halten bzw. sogar noch zu senken. Stattdessen wäre für eine Konvergenz der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EWU ein Beitragssatzanstieg kein Nachteil.

Dauerhaft kräftigere Lohnsteigerungen in Deutschland erforderlich

Die Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten zeigen für Griechenland, Irland, Portugal und Spanien bis zum Beginn der Krise 2008/09 zwar deutliche Abweichungen vom Euroraum-Durchschnitt nach oben, doch sind diese mittlerweile schon signifikant korrigiert worden. In Deutschland hingegen fiel die Anpassung nach oben nur gering aus.

Um eine Konvergenz bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EWU zu erreichen, muss sich daher Deutschland mit seinen Arbeitskosten viel stärker nach oben bewegen, als sich diese Ländergruppe noch nach unten anpassen muss. Im vergangenen Jahr betrug hierzulande der Anstieg der Arbeitskosten pro Stunde in der Privatwirtschaft 3 % und lag damit zum ersten Mal seit Beginn der Währungsunion über dem EWU-Durchschnitt. Zwar ist die Steigerungsrate im ersten Halbjahr 2012 mit 2,2 % etwas höher als der Durchschnitt der EWU-Mitgliedsländer (1,8 %). Doch diese Steigerungsraten erreichen insgesamt noch nicht einmal den Wert, der der Summe aus Zielinflationsrate der EZB von knapp 2 % und dem langjährigen durchschnittlichen Produktivitätszuwachs entspricht. Angesichts der konjunkturellen Abkühlung, die auch für Deutschland eine echte Rezessionsgefahr birgt, ist eher zu erwarten, dass sich der Anstieg der Arbeitskosten – wie schon im ersten Halbjahr 2012 zu beobachten – weiter abschwächt. Durch die Absenkung der Beitragssätze zur Rentenversicherung wird dies noch verstärkt.

Für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Europäischen Währungsunion und zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme sind stabilitätsgerechte gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerungen, die sich am Inflationsziel der EZB und dem trendmäßigen Produktivitätsfortschritt orientieren, von entscheidender Bedeutung (Horn et al. 2012a). Simulationen mit einem Makromodell zeigen, dass sich Deutschland gesamtwirtschaftlich betrachtet besser gestellt hätte, wenn die Löhne bzw. Arbeitskosten hierzulande seit Beginn der EWU entsprechend obiger „Faustformel“ mit etwa 3 % pro Jahr gestiegen wären. Zwar wären dann die Exportsteigerungen niedriger ausgefallen, doch ein höherer privater Konsum hätte negative Wachstums- und Beschäftigungseffekte verhindert. Trotz etwas höherer Preise wären die Reallöhne kräftig gestiegen (Joebges et al. 2009), statt – wie im letzten Jahrzehnt geschehen – sogar zeitweise zurückzugehen. Unter dem Strich wären die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Euroraums geringer gewesen und der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands wäre deutlich niedriger ausgefallen. Die Krise des Euroraums hätte geringere Ausmaße und ließe sich deshalb auch leichter lösen. Auch in Hinblick auf die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland wären höhere Lohnsteigerungen vorteilhaft gewesen. Denn diese hätten das Beitragsaufkommen der Sozialversicherung deutlich erhöht und die realen Rentenzahlbeträge wären nicht so dramatisch gefallen.

Da innerhalb einer Währungsunion den Krisenländern keine nominalen Abwertungen zur Verfügung stehen, sind diese gezwungen, über unterdurchschnittliche Lohnsteigerungen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dieser Weg ist aber extrem langwierig, wenn Deutschland ihn nicht mit Lohnsteigerungen unterstützt, die deutlich über dem Durchschnitt der EWU-Länder liegen. Es reicht nicht aus, dass die Lohnstückkosten in den Krisenländern mit derselben Rate wachsen wie in Deutschland, denn dann würde sich die Wettbewerbsposition dieser Länder gegenüber Deutschland noch nicht verbessern, sondern nur

unverändert schlecht bleiben. Deutschland müsste deshalb in den kommenden Jahren einen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten von mehr als 2 % pro Jahr anstreben. Das impliziert über Jahre hinaus Stundenlohnsteigerungen von deutlich mehr als 3 %. Ein solcher Anstieg wäre stabilitätsgerecht und würde die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hin zu einem ausgewogeneren Wachstumsmodell befördern. Den Krisenländern würde es ermöglichen, einen Anpassungspfad einzuschlagen, der nicht in Deflation und Depression endet.

Was sind Arbeitskosten?

Arbeitskosten sind die Gesamtausgaben der Arbeitgeber für die Beschäftigung der Arbeitnehmer.⁹ Die gesamten Arbeitskosten setzen sich aus den folgenden Kostenarten zusammen:

- Arbeitnehmerentgelt (D.1)
- Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D.2)
- Sonstige Aufwendungen (D.3)
- Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (D.4) abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen (=Lohnsubventionen) (D.5).

Im Einzelnen beinhalten diese Kostenarten Folgendes: Das **Arbeitnehmerentgelt** (D.1) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von den Arbeitgebern an Beschäftigte erbracht werden, und zwar als Vergütung für die von den Arbeitnehmern im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12). Zu den **Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung** (D.2) zählen z.B. Lehrgänge für die Beschäftigten, Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal, Kosten für Schulungsmaterial sowie Prüfungsgebühren. Unter **sonstige Aufwendungen** (D.3) fallen die Kosten für gestellte Berufskleidung und solche, die den Arbeitgebern im Zusammenhang mit Neueinstellungen entstehen (z.B. Kosten für Stellenanzeigen, Erstattung von Umzugskosten oder von Reisekosten für Vorstellungsgespräche). Unter **Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl** (D.4) wird die Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht erfasst und unter die **Lohnsubventionen** (D.5) fallen die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit wie Einstellungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse und Lohnzuschüsse zum Kombilohn.

Aus den verschiedenen Kostenarten können weitere Kenngrößen gebildet werden. So unterscheiden die ILO und Eurostat zwischen direkten und indirekten Kosten, was einer Aufteilung der Arbeitskosten in **Bruttolöhne und -gehälter** (D.11) und **Lohnnebenkosten** (= D.12 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5) entspricht. Als Bruttolöhne und -gehälter (BLG) bezeichnet man die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer sowie der

Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung. Zu den BLG zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen (wie z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gratifikationen), vermögenswirksame Leistungen, Vergütungen für nicht gearbeitete Tage (wie z.B. Feiertage oder tatsächlich in Anspruch genommene Urlaubstage) sowie Sachleistungen (wie z.B. Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen, Job-Tickets). Die Lohnnebenkosten gliedern sich auf in die

- gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung,
- tarifvertraglich vereinbarten bzw. freiwilligen Aufwendungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (das ist vor allem die betriebliche Altersvorsorge) sowie
- die sonstigen Lohnnebenkosten (= D.2 + D.3 + D.4 - D.5) wie die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Abfindungen, Kosten die für Aus- und Weiterbildung sowie für die Neueinstellung von Mitarbeitern, Steuern auf die Lohnsumme bzw. Beschäftigtenzahl abzüglich Lohnsubventionen.

Wie werden die Arbeitskosten ermittelt?

Alle vier Jahre wird in Deutschland eine **Arbeitskostenerhebung** (AKE) durchgeführt, deren Ziel es ist, das Niveau und die Struktur der Kosten des Produktionsfaktors Arbeit zu ermitteln. Im Rahmen der AKE werden von Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten detaillierte Angaben zu allen Bestandteilen der Arbeitskosten sowie zum Arbeitseinsatz (Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden) erfragt bzw. auf Basis der erhobenen Informationen berechnet.

Für welche Wirtschaftszweige werden Arbeitskosten im Rahmen der Arbeitskostenerhebung ermittelt?

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland der Kreis der Wirtschaftszweige (sog. Wirtschaftsabschnitte), die in die Arbeitskostenerhebung einbezogen wurden, beständig erweitert. Wurden in der AKE 2000 die Industrie i.w.S. (WZ 2003, Abschnitte C-F, siehe Tabelle A1) sowie Teile des privaten Dienstleistungssektors (Abschnitte G, H, J) erfasst, werden seit dem Berichtsjahr 2004 der sekundäre und gesamte tertiäre Sektor (Abschnitte C-O) abgedeckt. Die letzte AKE wurde 2008 durchgeführt und war mit der Einführung einer neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige, der WZ 2008 (NACE Rev. 2), verbunden. Wirtschaftszweigklassifikationen müssen von Zeit zu Zeit angepasst werden, um dem Strukturwandel in einer Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Da in

⁹ Die folgenden Erläuterungen sind eine Zusammenfassung der sehr detaillierten Darstellung der Kostenarten in der Publikation des Statistischen Bundesamtes zur Arbeitskostenerhebung 2008 (Statistisches Bundesamt 2010).

Klassifikation der Wirtschaftszweige

nach NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2

WZ 2003 (NACE Rev. 1.1)		WZ 2008 (NACE Rev. 2)	
Abschnitt	Bezeichnung	Abschnitt	Bezeichnung
A	Land- und Forstwirtschaft	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Fischerei und Fischzucht		
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
D	Verarbeitendes Gewerbe	C	Verarbeitendes Gewerbe
E	Energie und Wasserversorgung	D	Energieversorgung
		E	Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe	F	Baugewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Gastgewerbe	I	Gastgewerbe
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	H	Verkehr und Lagerei
		J	Information und Kommunikation
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
		M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
		N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
M	Erziehung und Unterricht	P	Erziehung und Unterricht
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Q	Gesundheits- und Sozialwesen
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
		S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
P	Private Haushalte	T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Q	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008), S. 54f.



Deutschland der Dienstleistungssektor immer mehr an Bedeutung gewinnt, während der primäre und der sekundäre Sektor kontinuierlich an Bedeutung einbüßen, ist ein wesentliches Ziel der WZ 2008 die detailliertere Erfassung des Dienstleistungssektors. Deshalb wurde die Anzahl der Wirtschaftsabschnitte von 17 auf 21 erhöht (Tabelle A1) und die Anzahl der Abteilungen vor allem im Dienstleistungssektor deutlich ausgeweitet. Aktuell werden in der Arbeitskostenerhebung die Wirtschaftszweige B bis S erfasst.

Die Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige stellt den Datennutzer vor eine

Reihe von Problemen, da sich die WZ 2008 (NACE Rev. 2) deutlich von ihrer Vorgängerklassifikation, der WZ 2003 (NACE Rev. 1.1), unterscheidet. Auf der Ebene der Abschnitte sind Vergleiche mit früheren Veröffentlichungen deshalb nur schwer möglich; nur die Abschnitte C, P und Q sind noch recht gut mit den früheren Abschnitten D, M und N vergleichbar. Das Problem der Vergleichbarkeit wird entschärft, wenn man größere Aggregate wie die Privatwirtschaft oder die privaten Dienstleistungen betrachtet.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Arbeitskostenerhebung und dem Arbeitskostenindex?

Die wichtigste Kennzahl, die auf Basis der AKE berechnet wird, sind die **Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde**.¹⁰ Für das jeweilige Berichtsjahr der AKE liegen diese Angaben vor. In den drei Jahren bis zur nächsten Erhebung müssen die Arbeitskosten je Stunde geschätzt werden. Dazu werden zunächst die einzelnen Bestandteile der Arbeitskosten und die geleisteten Arbeitsstunden mittels unterjähriger Indikatoren vierteljährlich fortgeschrieben.¹¹ Aus diesen Schätzungen der einzelnen Kostenarten sowie der geleisteten Arbeitsstunden, die für die einzelnen Wirtschaftsbereiche durchgeführt werden, werden dann Vierteljahreswerte für die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen berechnet. Diese Niveaugaben werden anschließend für das Indexbasisjahr auf 100 gesetzt und zu einem Arbeitskostenindex (z.B. für die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft) zusammengewichtet. Der **Arbeitskostenindex (AKI)** misst vierteljährlich die **Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde**.¹²

¹⁰ Unter geleisteten Arbeitsstunden versteht man die tatsächlich geleisteten Stunden, d.h. unter Einschluss geleisteter Überstunden, aber ohne Krankheits-, Urlaubs- oder Feiertage.

¹¹ Für die Fortschreibung der Bruttolöhne und -gehälter werden die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Laufenden Verdiensterhebung (VVE) verwendet, ergänzt um tarifvertraglich vereinbarte Entwicklungen (insbesondere im Dienstleistungsbereich). Die gesetzlichen und freiwilligen Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden unter Verwendung der in der VVE erhobenen Bruttolöhne und -gehälter und unter Heranziehung der verschiedenen Beitragssätze zu den Sozialversicherungen fortgeschrieben. Für die Fortschreibung der Angaben zur betrieblichen Altersversorgung werden Daten aus der VGR verwendet. Für die Fortschreibung der geleisteten Stunden werden vierteljährliche Angaben aus der VVE zu den bezahlten Stunden mit Ergebnissen aus der Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), aus der vierteljährlich verschiedene Arbeitszeitkomponenten (z.B. Entwicklung von Arbeitszeitkonten) vorliegen, verknüpft (Droßard 2004, S. 907, siehe auch das Destatis-Glossar unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/abisz/Arbeitskostenindex.psm1>).

¹² Der AKI wird in drei Varianten angeboten: als Indexzeitreihe zum jeweils aktuellen Basisjahr sowie einmal als eine Zeitreihe, die die Veränderung zum Vorquartal bzw. als eine solche, die die Veränderung zum Vorjahresquartal misst.

Wieso haben die ILO, Eurostat und das Statistische Bundesamt in der Vergangenheit unterschiedliche Werte für die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde ausgewiesen?

In den vergangenen Jahren wurden auf europäischer Ebene enorme Anstrengungen unternommen, um einheitliche Standards für die Messung von Arbeitskosten zu entwickeln. Ein wichtiges Etappenziel auf diesem Weg war die Verabschiedung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex.¹³ „Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind damit rechtlich verpflichtet, seit dem ersten Quartal 2003 vierteljährlich Angaben zum Arbeitskostenindex in vergleichbarer Form zur Verfügung zu stellen. Geregelt werden u.a. Konzeptionen und Definitionen des Arbeitskostenindex, Erfassungsbereich und wirtschaftssystematische Gliederung, Qualitätsstandards sowie Übergangsregelungen bis zum Ende des Jahres 2006. Dieses Regelwerk schafft die Voraussetzungen, um den bisher vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) intern aus unterschiedlichen Quellen berechneten Arbeitskostenindex auf eine gesicherte methodische Grundlage zu stellen und erstmals konsistente Vergleichszahlen vorzulegen.“ (Droßard 2004, S. 904)

Seit einigen Jahren liegen nun für alle EU-Mitgliedstaaten Angaben über die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde vor. Allerdings gestaltete sich in der Vergangenheit ein Vergleich der europäischen Länder hinsichtlich ihrer Arbeitskosten schwierig, weil wichtige Institutionen wie das Statistische Bundesamt, Eurostat und die ILO trotz identischer Primärdaten aus der Arbeitskostenerhebung unterschiedliche Angaben über die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde veröffentlichten. Woran lag das?

Die Unterschiede zwischen den Angaben der vorgenannten Institutionen beruhen auf einer unterschiedlichen Behandlung der Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden (D.112), der Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende (D.123), der geleisteten Stunden der Auszubildenden (B.12) sowie der Lohnsubventionen (D.5) (Günther 2010, S. 871). Die ILO weist die Arbeitskosten nach Abzug der Lohnsubventionen aus und berücksichtigt sowohl bei den Arbeitskosten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden alle Arbeitnehmer, also auch die Auszubildenden. In Deutschland hingegen war es traditionell so, dass bei der Berechnung der Arbeitskosten je Stunde die Kosten der Auszubil-

¹³ Grundlage für die Erhebung von Daten für den Arbeitskostenindex sind die beiden Verordnungen Nr. 450/2003 sowie Nr. 1216/2003 (Europäisches Parlament und Rat 2003, Europäische Kommission 2003).

denden berücksichtigt wurden, nicht jedoch die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Des Weiteren war es in Deutschland üblich, die Arbeitskosten vor und nicht nach Abzug der Lohnsubventionen auszuweisen. Das **Statistische Bundesamt** weist auf diesen Unterschied hin, indem es von Brutto- und Nettoarbeitskosten spricht. Seit der Arbeitskostenerhebung 2008 verwendet das Statistische Bundesamt dieselbe Vorgehensweise wie die ILO und veröffentlicht die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde unter Einschluss der Auszubildenden sowohl bei den Arbeitskosten als auch bei den geleisteten Stunden.

Eurostat hat seine Vorgehensweise in den vergangenen Jahren geändert. Mit dem Berichtsjahr 2000 werden in der Arbeitskostenerhebung die Ergebnisse für Arbeitnehmer und Auszubildende getrennt voneinander ausgewiesen. Das heißt, dass der Indikator Arbeitskosten je geleistete Stunde entsprechend der Vorgehensweise der ILO anhand der Ergebnisse der AKE berechnet werden kann, dass aber keine solche Zeitreihe von Eurostat veröffentlicht wird. Anders verhält es sich bei den jährlichen Schätzungen der Arbeitskosten je geleistete Stunde. Bei diesen Angaben handelt es sich um die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde, wobei sowohl bei den Arbeitskosten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden alle Arbeitnehmer (also auch die Auszubildenden) einbezogen werden. Aus diesem Grund sollte es keine Unterschiede zwischen den von Eurostat veröffentlichten jährlichen Schätzungen und den Angaben der ILO zu den Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde geben.

Unterscheidet sich das Arbeitnehmerentgelt aus der Arbeitskostenstatistik von dem aus der VGR?

Grundsätzlich gilt, dass die Kostenkomponenten der Arbeitskostenerhebung (AKE) definitorisch mit denen der VGR abgestimmt sind, d.h., dass das Arbeitnehmerentgelt in beiden Fällen dasselbe beinhaltet, nämlich die Bruttolöhne und -gehälter und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber.¹⁴ Gleichwohl können die Angaben aus beiden Statistiken

¹⁴ Unterschiede zwischen beiden Statistiken bestehen hinsichtlich der Zuordnung einzelner Bestandteile des Arbeitnehmerentgelts zu den Bruttolöhnen und -gehältern bzw. zu den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. So werden in der Arbeitskostenstatistik die Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer, Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Teile der sonstigen freiwilligen Sozialleistungen der Arbeitgeber nicht den Bruttolöhnen und -gehältern, sondern den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zugeordnet. 2008 machten diese Bestandteile knapp 4 Prozent der Arbeitskosten aus (Statistisches Bundesamt 2010, S. 23).

beträchtlich differieren: „Das Ergebnis der Arbeitskostenerhebung 2008 für das Arbeitnehmerentgelt je geleistete Stunde (Arbeitnehmer einschließlich Auszubildende) lag für die Wirtschaftsabschnitte B bis S um ca. 13 % über dem vergleichbaren Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Der Abstand resultierte vor allem aus dem Ausschluss der Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten aus der Arbeitskostenerhebung. In Kleinstunternehmen ist das Arbeitnehmerentgelt je geleistete Stunde niedriger als im Durchschnitt aller Unternehmen. Auch zählten die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Beschäftigte mit, die vorübergehend nicht arbeiteten und keinen Verdienst erhielten, aber einen verbrieften Anspruch auf ihren Arbeitsplatz hatten, z.B. nach Ablauf der Lohnfortzahlung oder im Erziehungsurlaub, bzw. in Arbeitsgelegenheiten nach SGB II tätig waren. Beide Gruppen senkten den Durchschnittsverdienst laut VGR merklich, wurden in der Arbeitskostenerhebung aber nicht mitgezählt.“ (Statistisches Bundesamt 2010, S. 23)

Gibt es einen Unterschied zwischen Arbeitnehmerentgelt und Arbeitskosten?

Die Arbeitskosten sind definiert als Arbeitnehmerentgelt plus sonstige Kosten. Da die sonstigen Kosten in Deutschland eine zu vernachlässigende Größe darstellen, gibt es keinen großen Unterschied zwischen Arbeitnehmerentgelt und Arbeitskosten. Gleichwohl können Angaben für das Arbeitnehmerentgelt je Stunde (VGR) und für die Arbeitskosten je Stunde (Arbeitskostenstatistik) stark voneinander abweichen, da – wie oben gezeigt – die Höhe des jeweils verwendeten Arbeitnehmerentgelts sehr unterschiedlich sein kann.

Warum werden neben den Arbeitskosten auch noch die Lohnstückkosten betrachtet?

Es ist nicht sinnvoll, die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes ausschließlich anhand des Niveaus der Arbeitskosten zu beurteilen, da neben den Kosten die Arbeitsproduktivität eine entscheidende Rolle spielt. Dies ist so, weil Arbeitskostensteigerungen nicht per se ein Produkt verteuern. Ein gleichzeitiger Anstieg der Produktivität kann die Arbeitskostensteigerungen ausgleichen oder sogar überkompensieren. Bei gesteigerter Produktivität kann mit dem gleichen Arbeitseinsatz mehr produziert werden, weswegen die Kosten pro Stück trotz höherer Arbeitskosten nicht entsprechend steigen. Deshalb ist es in Bezug auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit besser, die Lohnstückkosten heranzuziehen, in deren Berechnung die Produktivität eingeeht.

Es gelten folgende definitorische Zusammenhänge:

$$\text{Arbeitsproduktivität}_{\text{Stundenbasis}} = \frac{\text{reale Bruttowertschöpfung}}{\text{Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen}}$$

wobei das Arbeitsvolumen die tatsächlich geleisteten Stunden umfasst.

Die Lohnstückkosten lassen sich bestimmen als:

$$\begin{aligned} \text{Lohnstückkosten}_{\text{Stundenbasis}} &= \frac{\text{nominales Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitsvolumen der abhängig Beschäftigten}} \cdot \frac{\text{Arbeitsproduktivität}}{\text{Arbeitsproduktivität}} \\ &= \frac{\text{nominales Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitsvolumen der abhängig Beschäftigten}} \cdot \frac{\text{reale Bruttowertschöpfung}}{\text{Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen}} \end{aligned}$$

Anstatt die Lohnstückkosten pro Stunde zu messen, kann dies auch auf Personenbasis erfolgen. Dann können die Lohnstückkosten als Arbeitnehmerentgelt pro Kopf in Relation zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen bestimmt werden. Die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept entsprechen konzeptionell in etwa den Arbeitskosten je geleistete Stunde in Relation zur Arbeitsproduktivität der Erwerbstätigen (Stundenbasis). Ganz exakt ist diese Entsprechung nicht, da die Arbeitskosten aus Arbeitnehmerentgelt plus sonstige Kosten bestehen. Darüber hinaus können zwischen den Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept und den Arbeitskosten je Stunde deutliche Unterschiede bestehen, weil die Höhe des jeweils verwendeten Arbeitnehmerentgelts (VGR versus Arbeitskostenstatistik) sehr unterschiedlich sein kann.

Literatur

Deutsche Bundesbank (2007): Leistungsbilanzsalden und preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Raum, Deutsche Bundesbank Monatsbericht Juni, S. 35 – 57.

Droßard, R. (2004): Auf dem Weg zum Europäischen Arbeitskostenindex, in: Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 904-909.

Europäische Kommission (2003): Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung dieser Verordnung: URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2003R1216:20090101:DE:PDF> (zuletzt aufgerufen am 23.02.2011).

Europäisches Parlament und Rat (2003): Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003, URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:069:0001:0005:DE:PDF> (zuletzt aufgerufen am 23.02.2011).

Günther, R. (2010): Arbeitskostenerhebung 2008, in: Wirtschaft und Statistik 9/2010, S. 864-873.

Herzog-Stein, A. / Lindner, F. / Sturn, S. / van Treeck, T. (2010): Vom Krisenherd zum Wunderwerk? – Der deutsche Arbeitsmarkt im Wandel, IMK Report Nr. 56, November.

Horn, G.A. / Herzog-Stein, A. / Tober, S. / Truger, A. (2012a): Den Bann durchbrechen. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2012. IMK Report Nr. 70, Januar.

Horn, G.A. / Lindner, F. / Tober, S. / Watt, A. (2012b): Quo vadis Krise? IMK-Report Nr. 75, Oktober.

Horn, G. A. / Mülhaupt, B. / Rietzler, K. (2005): Quo vadis Euroraum? Deutsche Lohnpolitik belastet Währungsunion. IMK Report Nr. 1, August.

Joebges, H. / Meinhardt, V. / Rietzler, K. / Zwiener, R. (2012): Auf dem Weg in die Altersarmut – Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente, IMK Report Nr. 73, September.

Joebges, H. /Schmalzbauer, A. /Zwiener, R. (2009): Der Preis für den Exportweltmeister Deutschland: Reallohnrückgang und geringes Wirtschaftswachstum, IMK Studies Nr. 4/2009.

Logeay, C. /Zwiener, R. (2008): Deutliche Realeinkommensverluste für Arbeitnehmer: Die neue Dimension eines Aufschwungs, in: WSI Mitteilungen, 61 (8), S.415-422.

Ludwig, U. /Brautzsch, H.-U. (2010): Arbeitskosteneffekte des Vorleistungsbezugs der Industrie an Dienstleistungen in Deutschland im Vergleich mit Frankreich und den Niederlanden – eine Untersuchung des IWH mit der Input-Output-Methode, Gutachten im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, IMK Studies Nr. 4/2010.

Meinhardt, V. /Zwiener, R. (2005): Gesamtwirtschaftliche Wirkungen einer Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Sozialversicherung, Gutachten im Auftrag des DGB Bundesvorstandes, der Hans-Böckler-Stiftung und der Otto-Brenner-Stiftung, DIW Berlin: Politikberatung kompakt.

Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftliche Entwicklung (SVR) (2011): Jahresgutachten 2011/12 „Verantwortung für Europa wahrnehmen“, Wiesbaden.

Schröder, C. (2012): Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich, in: IW-Trends, Heft 3.

Schröder, C. (2011): Produktivität und Lohnstückkosten der Industrie im internationalen Vergleich, in: IW-Trends, Heft 4.

Statistisches Bundesamt (2010): Verdienste und Arbeitskosten. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für Deutschland – 2008, Fachserie 16, Heft 1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige – mit Erläuterungen – 2008, Wiesbaden.

Zwiener, R. (2012): Beitragssätze in der Rentenversicherung nicht senken, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2012, Policy Brief des IMK, Oktober.

Abgeschlossen am 15. November 2012

Impressum

Herausgeber:

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
in der Hans-Böckler-Stiftung,
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Telefon 0211 7778-331, Telefax 0211 7778-266
IMK@boeckler.de, <http://www.imk-boeckler.de>

Redaktionsleitung: Andrew Watt

Pressekontakt: Rainer Jung, 0211 7778-150

ISSN 1861-3683

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe zulässig.

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.